

Spielordnung des Tischfußballverbands Schleswig-Holstein (TFVSH)



1. Allgemeines

- 1.1. Der Spielbetrieb wird durch folgende Spielordnung für alle TFVSH (Tischfußballverband Schleswig-Holstein e.V.) eigenen Veranstaltungen geregelt.
- 1.2. Begrifflichkeiten:
- 1.3. Der "Tischfußballverband Schleswig-Holstein e.V." wird nachstehend TFVSH genannt.
- 1.4. Der "Deutscher Tischfußballbund e.V.", auch "DTFB e.V.", wird nachstehend DTFB genannt.
- 1.5. Die "International Table Soccer Federation", wird nachstehend ITSF genannt.
- 1.6. "Schleswig-Holstein" wird nachstehend SH genannt.
- 1.7. Als Träger der offiziellen Veranstaltungen wie
- 1.8. Landesliga Schleswig-Holstein
- 1.9. Landespokal Schleswig-Holstein
- 1.10. Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein
- 1.11. gilt der TFVSH als Veranstalter.
- 1.12. Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des TFVSH ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 1.13. Die zugelassenen Spielgeräte bei TFVSH Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 1.14. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Verbandes obliegt dem Vorstand des TFVSH. Sobald ein Sportwart im TFVSH gewählt oder berufen wird, obliegt die Gesamtleitung des Spielbetriebes dem Sportwart des TFVSH.
- 1.15. Der Begriff "*Spieler*" ist in dieser Spielordnung ohne Wertung geschlechtlich neutral verwendet. Es sind damit sowohl weibliche als auch männliche Spieler gemeint.

2. Sonderregeln wegen noch geringer Teilnehmerzahlen

- 2.1. Im bislang bzgl. Tischfußball strukturschwachen Bundesland Schleswig-Holstein, ist noch nicht jede Spielergemeinschaft (z. B. für die Landesliga) in der rechtlichen Form des Vereins organisiert, obwohl dies angestrebt wird. An Stellen, wo explizit dazwischen unterschieden werden soll, werden folgend die vereinslosen Spielergemeinschaften "*Spielgemeinschaften*" und die Vereine eben "*Verein*" genannt. Der Begriff "*Mannschaft*" soll übergreifend für antretende Teams gelten, die aus beiden Formen hervorgehen können.
- 2.2. Bei sportlichen Veranstaltungen des TFVSH soll es auf lange Sicht einzelne Disziplinen für Herren, Damen, Junioren und Senioren geben. Bei geringer Zahl der Anmeldungen in den jeweiligen Disziplinen können Disziplinen zusammengelegt

werden, so dass z. B. Herren und Damen zusammen in derselben Disziplin antreten. Die jeweilige Entscheidung dazu obliegt der Turnierleitung.

- 2.3.** Für die Landesliga SH gilt derzeit eine Doppelspielberechtigung bzgl. der Landesliga des TFFVHH, die mit der dortigen Ligaleitung vereinbart ist. Danach ist es Spielern aus SH zum jetzigen Stand möglich, zusätzlich bei der Landesliga des TFFVHH teilzunehmen. Dazu gelten dann die Teilnahmebedingungen des TFFVHH. Bei der Landesliga SH dürfen nur Spieler mit Wohnsitz in SH teilnehmen. Normalerweise ist es nicht gestattet in zwei Landesligen gleichzeitig teilzunehmen. Dies ist also eine explizite Sonderregel im Einvernehmen der beiden Landesverbände zur Anfangsförderung des TFFVSH. Diese Sonderregel wird jede Saison neu überprüft und verhandelt. Spieler können grundsätzlich keinen Anspruch daraus geltend machen.

3. Spielberechtigung

- 3.1.** Spielberechtigt ist, wer beim TFFVSH gemeldet ist und für den die Mitgliedsgebühren für das laufende Kalenderjahr entrichtet wurden.

4. Erforderliche Dinge für die Anmeldung eines Spielers beim Verband

- 4.1.** Vor- und Nachname, Geschlecht, sowie das Geburtsdatum.
- 4.2.** Der Saisonbeitrag muss auf dem Konto des TFFVSH eingegangen sein, eine eindeutige Zuordnung zum Spieler muss möglich sein. Alternativ kann dem TFFVSH eine Einzugsermächtigung erteilt werden.
- 4.3.** Ein ordentliches digitales Porträtfoto des Spielers

5. Gültigkeitsdauer

- 5.1.** Die Saison des DTFB und damit auch des TFFVSH entspricht dem Kalenderjahr.
- 5.2.** Die Gültigkeitsdauer einer Meldung gilt für die Dauer der Saison für die die Meldung stattgefunden hat.
- 5.3.** Die Gültigkeitsdauer der DTFB- und ITSF-Spielernummern ist identisch mit der Gültigkeitsdauer der Meldung. Organisatorisch bleibt die Spielernummer der Person zugeordnet, aber es erlischt Ihre Gültigkeit und dadurch auch die damit verbundenen Spielberechtigung.
- 5.4.** Eine automatische Verlängerung der Meldung in die folgende Saison findet nicht statt.

6. Rückmeldung zur Verlängerung

- 6.1.** Es handelt sich auch um eine Rückmeldung, wenn der Spieler vorher in einem anderen Landesverband gemeldet war. Die Zuordnung der DTFB Spielernummer bleibt trotz Wechsel erhalten.
- 6.2.** Zur Rückmeldung sind alle in Abschnitt 3.3 genannten Dinge notwendig, es sei denn die Daten haben sich nicht verändert und liegen dem TFFVSH schon vor.
- 6.3.** Änderungen der notwendigen Daten sind dem TFFVSH bekanntzugeben.

6.4. Der Saisonbeitrag muss auf dem Konto des TFVSH eingegangen sein.

7. Organisation des Spielbetriebes

7.1. Es gelten bis auf Weiteres die tagesaktuell gültigen Spielregeln des ITSF.

7.2. Nur in den Punkten, in denen in dieser Spielordnung ausdrücklich davon abgewichen wird, hat diese Spielordnung Vorrang.

8. Landesliga Schleswig-Holstein

8.1. Im Auftrag des DTFB veranstalten die Landesverbände einen regionalen Mannschafts-Ligabetrieb, der als Qualifikationskriterium für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga gilt.

8.2. Mannschaften

a) Voraussetzungen

- Am Landesligabetrieb des TFVSH dürfen ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem TFVSH als ordentliches Mitglied angehört.
- Als Übergangsregelung wegen noch fehlender Vereinsstrukturen beim Tischfußball im Bereich Schleswig-Holstein, (vgl. Abschnitt 2), dürfen bis auf weiteres auch Spielgemeinschaften ohne Vereinszugehörigkeit als Mannschaften teilnehmen.
- Die Mannschaften bestimmen einen Mannschaftskapitän. Dieser ist Ansprechpartner für den Verband. Alle ihm zugestellten Nachrichten gelten als der gesamten Mannschaft zugestellt. Es liegt in der Verantwortung der Spieler bei Notwendigkeit dem Verband rechtzeitig und zielführend eine Vertretung des Mannschaftskapitäns bekannt zu geben.

8.3. Erforderliche Dinge für die Anmeldung einer Mannschaft beim Verband

- a) Der Mannschaftskapitän richtet die Anmeldung schriftlich an den Zuständigen beim TFVSH.
- b) Die Anmeldung muss fristgerecht beim Zuständigen des TFVSH eingehen. Die Anmeldefrist wird jede Saison vom TFVSH bekannt gegeben.
- c) Ein Mannschaftsname, der bisher von keiner anderen Mannschaft verwendet wird. Der Vorstand des TFVSH behält sich vor Mannschaftsnamen abzulehnen, wenn diese z. B. gesellschaftlich anstößig, illegal oder schon durch organisatorische Begriffe belegt sind. Beispiele nicht zugelassener Mannschaftsnamen sind "Mannschaft" und "Challenger".
- d) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern.
(Aus der Erfahrung mit angemeldeten aber dann nicht antretenden Mannschaften ist eine Mannschaftsstärke von mindestens 6 Spielern dringend zu empfehlen.)

- e) Alle Spieler der Mannschaft müssen für diese Saison beim TFVSH gemeldet sein. Der Mannschaftskapitän hat die Möglichkeit eine Sammelanmeldung für die Spieler seiner Mannschaft einzureichen. Die Anforderungen an die Anmeldung eines Spielers bleiben dabei erhalten. (Für die Meldung von Spielern siehe Abschnitt 3.)
- f) Vor- und Nachnamen, sowie die DTFB-Spielernummern aller Spieler der Mannschaft.
- g) Der Mannschaftskapitän soll bei dieser Liste als solcher kenntlich gemacht werden.
- h) Eine Emailadresse vom Mannschaftskapitän.
Der Mannschaftskapitän ist die Kommunikationsschnittstelle zwischen dem TFVSH und der Mannschaft. Er sollte also gut und zeitnah über die angegebene Adressen erreichbar sein.
- i) Falls Dinge nachzureichen sind, sind den diesbezüglichen Weisungen des TFVSH Folge zu leisten und damit verbundene Fristen einzuhalten. Die Gültigkeit der Anmeldung bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der erforderlichen Dinge in der Schwebe und kann bei Nichteinhalten der Weisungen und Fristen vom TFVSH aufgehoben werden.
- j) Ein Anspruch darauf, für die Anmeldung erforderliche Dinge über die Anmeldefrist hinaus nachreichen zu dürfen, existiert nicht.

8.4. Änderung der Mannschaftsdaten

- a) Jeder Spieler kann pro Saison maximal ein Mal die Mannschaftszugehörigkeit wechseln. Das Zurückwechseln in eine Mannschaft, in der er während der laufenden Saison bereits gemeldet war, ist innerhalb der laufenden Saison also auch nicht zulässig.

8.5. Ausscheiden einer Mannschaft

- a) Eine Mannschaft scheidet aus dem Spielbetrieb der Saison aus, wenn sie an einem Sammelspieltag nicht antritt. Alle schon stattgefundenen Spiele werden dadurch aus der Wertung genommen.
- b) Bei Ausscheiden egal aus welchem Grund besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mitgliedsbeiträge.

8.6. Spielmodus

a) Hin- und Rückrunde

- Jede Mannschaft hat pro Saison zwei Begegnungen gegen jede andere teilnehmende Mannschaft.
- Davon findet eine Begegnung in der Hin- und eine in der Rückrunde statt.
- Die anstehenden Begegnungen werden rechtzeitig vom TFVSH bekannt gegeben.

8.7. Sammelspieltage

- a) Um den Reiseaufwand der Mannschaften zu reduzieren und einen Eventcharakter

in die Landesliga zu bringen, werden die Begegnungen in Sammelspieltagen gebündelt.

- b) Die Sammelspieltage sind so konzeptioniert, dass in etwa vier bis fünf Begegnungen pro Team an einem Tag stattfinden. Für jede Begegnung gibt es fest geplante zweistündige Zeitslots. Damit ist bei einem eventuellen Freilos, oder schnellerem Beenden der vorigen Begegnung klar, wie viel Pause den Spielern bleibt.
- c) Für jeden Sammelspieltag gibt es einen gemeinsamen Austragungsort für alle Mannschaften der Landesliga.
- d) Die festgelegten Spielorte und Tage werden rechtzeitig vom TFVSH bekanntgegeben.
- e) Die Termine der Spieltage werden normalerweise schon zu Beginn der Saison bekanntgegeben, um Planungssicherheit für die Spieler zu gewährleisten. Eine Garantie für die Termine kann aber nicht gewährleistet werden.
- f) Jede Spielstätte, mit für die Durchführung ausreichend Kapazitäten und Tischen, kann sich beim TFVSH auf die Austragung eines Sammelspieltags bewerben.
- g) Die Turnierleitung verbleibt beim TFVSH.

8.8. Spielplan

- a) Die Spielpläne zum Eintragen der Ergebnisse werden den Mannschaften vom TFVSH zur Verfügung gestellt. Andere Varianten die Ergebnisse aufzuschreiben sind ungültig.
- b) Jede Mannschaft jeder Begegnung bekommt einen Spielplan ausgehändigt, um die Ergebnisse selber mitschreiben zu können.
- c) Es liegt in der Verantwortung beider Mannschaften, laufend den Stand der Spielpläne prüfend im Auge zu behalten, um Uneinigkeiten über den Ausgang der Spiele möglichst zeitnah klären zu können.
- d) Am Ende prüfen die Mannschaftskapitäne beide Versionen der Spielpläne, bringen sie auf denselben Stand und unterschreiben beide auf beiden Versionen.
- e) Beide Spielbögen müssen bei der Turnierleitung abgegeben werden. (Das ist aus Erfahrung leider notwendig, um eine Schnittmenge der Lesbarkeit zu erhalten, die ausreicht.)
- f) Für den schon vorgekommenen Fall, dass beide unterschriebenen Versionen sich unterscheiden, entscheidet die Turnierleitung per Münzwurf über die zu verwendende Version.

8.9. Mannschaftsaufstellung

- a) Vor Beginn einer Begegnung tragen beide Mannschaften auf ihrem eigenen Spielplan verdeckt die Aufstellung ihrer Spieler und Auswechselspieler ein. Erst wenn beide Mannschaften vollständig eingetragen haben, werden die beiden Spielpläne zusammengeführt und die Aufstellung der gegnerischen Mannschaft auf den eigenen Spielplan übertragen. Ein Ändern der Aufstellung ist nun nicht mehr

möglich, sofern sie nicht gegen Regeln dieser Spielordnung verstößt.

- b) Pro Begegnung finden drei Doppel (D1, D2, D3) und zwei Einzel (E1, E2) statt.
- c) Jeder Spieler darf maximal für zwei 2 Spiele aufgestellt sein.
- d) Die Wahl für welche Spiele er gesetzt wird ist frei und ebenso die Zusammensetzung der Doppelpaarungen.
- e) Es darf ein Auswechselspieler bei der Aufstellung und nicht später, in das entsprechende Feld auf dem Spielbogen eingetragen werden. Dieser Auswechselspieler darf in keinem der Spiele gesetzt sein.
- f) Pro Begegnung ist genau eine Auswechslung erlaubt. Diese darf nur zwischen zwei Spielen stattfinden. (Spielen, nicht Sätzen!)
- g) Durch das Nutzen der Auswechslung wird ein Spieler automatisch für den Rest der Begegnung ausgewechselt.
(Das bedeutet, dass wenn der Auswechselspieler einen Spieler ersetzt, der noch zwei Spiele vor sich hatte, der Auswechselspieler auch automatisch beide Spiele übernehmen muss. Wenn die Auswechslung erst nach dem ersten Spiel des Spielers stattfindet, muss der Auswechselspieler nur das zweite Spiel übernehmen.)
- h) Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Mindestanzahl von 4 Spielern pro Mannschaft für eine komplette Begegnung.
- i) Außerdem ergibt sich daraus eine maximale Anzahl von aufgestellten Spielern von 8 plus 1 Auswechselspieler.
- j) Bei zwei oder weniger antretenden Spielern einer Mannschaft, ist die Begegnung automatisch für sie verloren, ohne dass die Begegnung ausgetragen wird. Alle Spiele werden für die unterbesetzte Mannschaft mit "zu 0 verloren" gewertet.
- k) Bei drei antretenden Spielern einer Mannschaft, wird die Begegnung ausgetragen. Die Aufstellungsregeln, insbesondere aus Abschnitt 4.1.2.4 Abs. (3), bleiben erhalten. Es bleiben für die unterbesetzte Mannschaft also die Möglichkeit drei Doppel zu spielen oder zwei Doppel und zwei Einzel. Das Setzen des nicht vorhandenen vierten Spielers geschieht bei der Aufstellung durch einen Strich im Namensfeld.

8.10. Einspielzeit

- a) Der Gastmannschaft steht eine Einspielzeit von 10 Minuten nach Eintreffen bei der Heimmannschaft zu, in der ausschließlich bei explizitem Einverständnis der Gastmannschaft, die Heimmannschaft ebenfalls mitspielen darf.
- b) Die Einspielzeit muss nicht vollständig oder überhaupt in Anspruch genommen werden. Der Teamkapitän der Gastmannschaft hat das verbindliche Wort, einen vorzeitigen Start der Begegnung zu verkünden.

8.11. Seitenwahl

- a) Die Gastmannschaft hat das Recht die Tischseite zu wählen.
- b) Diese Wahl findet nach der Einspielzeit, aber vor dem Beginn des ersten Spiels

statt.

- c) Der Teamkapitän der Gastmannschaft hat das verbindliche Wort die Seitenwahl zu verkünden.
- d) Jedes neue Spiel dieser Begegnung wird entsprechend dieser Seitenwahl begonnen.
- e) Nach jedem Satz eines Spiels, dürfen beide Mannschaften einen Seitenwechsel fordern.

8.12. Anstoß

- a) Die Heimmannschaft hat Anstoß bei dem jeweils ersten Ball jedes Spiels.
- b) Bei allen weiteren Bällen, also auch nach jedem Satz eines Spiels, hat die Mannschaft Anstoß, gegen die das letzte Tor erzielt wurde.

8.13. Punktwertung und Tabelle

- a) Jedes Spiel einer Begegnung ist ein "best of 3" und hat damit zwei Gewinnsätze.
- b) Im dritten Satz eines Spiels wird, entsprechend des ITSF Regelwerks, mit zwei Abstand bis maximal 8 Tore gespielt.
- c) Jedes gewonnene Spiel einer Begegnung zählt 1 Punkt.
(Wegen der Anzahl von 5 Spielen pro Begegnung gibt es kein Unentschieden.)
- d) Jede gewonnene Begegnung zählt für die Tabelle 1 Punkt.
- e) Bei Gleichstand der Punkte in der Tabelle, gilt als zweites Entscheidungskriterium die Spieldifferenz und als drittes Entscheidungskriterium die Satzdiffenz, als viertes Entscheidungskriterium der direkte Vergleich
- f) Falls der Gleichstand trotz der vier Entscheidungskriterien am Ende der Saison bestehen sollte, wird eine entscheidende gekürzte Begegnung zwischen den betroffenen Teams ausgetragen. Diese Begegnung findet entsprechend einer normalen Begegnung statt, besteht aber nur aus zwei Doppeln und einem Einzel, also aus D1, D2 und E1 in dieser Reihenfolge. Hier müssen die Doppel von vier unterschiedliche Spieler je Mannschaft gespielt werden. Es wird ausgelost, welches Team Heim- und Gastmannschaft ist. D1 findet auf dem Tisch der Heimmannschaft statt (inkl. Auflagerecht) D2 entsprechend auf dem Tisch der Gastmannschaft. Kommt es zum Einzel, wird der erste Satz inkl. Auflagerecht auf dem Heimtisch gespielt, der zweite Satz auf dem Gasttisch inkl. Auflagerecht. Kommt es zum dritten Satz wird der das erstmalige auflagerecht gelost, wird der das erste Tor auf dem Heimtisch gespielt, dann zum Gasttisch gewechselt. Ab dann werden immer zwei Tore auf jedem Tisch gespielt, danach gewechselt. Auflagerecht hat der Spieler, der das letzte Tor kassiert hat. Das Spiel endet, sobald ein Spieler 5 Tore mit mindestens zwei Toren Vorsprung erzielt hat, es endet ausdrücklich nicht bei 8:7.

8.14. Ehrungen der Sieger und Qualifikationen

- a) ***Sieger der Landesliga***

- Die Mannschaft auf dem ersten Platz der Tabelle am Ende der Saison erhält den Titel "Meister der Landesliga Schleswig-Holstein (des jeweiligen Jahres)".
- Die ersten drei Mannschaften der Tabelle am Ende der Saison werden in die "Hall of Fame" des DTFB eingetragen.
- Der Meister der Landesliga erhält für seine errungene Meisterschaft vom TFVSH einen Wanderpokal für das kommende Jahr ausgehändigt.
- Er muss diesen Pokal an einem vom TFVSH festgesetzten Termin zurückgeben, damit dem neuen Meister der Pokal überreicht werden kann.

8.15. Haftung des Wanderpokals

- a) Diejenige Mannschaft, die aufgrund ihrer errungenen Landesliga-Meisterschaft für ein Jahr Besitzer des Wanderpokals ist, ist wie folgt dafür verantwortlich.
- b) Wenn der Pokal beschädigt wird, muss die betreffende Mannschaft die Kosten der Reparatur übernehmen.
- c) Wenn der Pokal gestohlen wird oder durch sonstige Umstände abhandenkommt, muss der betreffende Verein innerhalb von acht Tagen den Verlust dem Vorstand des TFVSH mitteilen. Ferner muss die Mannschaft, falls eine Versicherung nicht haftet bzw. den Verlust nicht ersetzt, einen neuen Pokal mit allen Gravuren anschaffen.

8.16. Ligenaufteilung, Auf- und Abstieg

- a) Sobald genügend Mannschaften für eine Saison angemeldet sein werden, um mehrere Ligen zu führen, werden die dazugehörigen Regeln vom TFVSH bekanntgegeben.

8.17. Qualifikation zur Aufstiegsrunde der 2. Bundesliga

- a) Die DTFL reguliert die 2. Bundesliga und die dazugehörige Aufstiegsrunde. Die aktuellen Regeln können in den Statuten des DTFB nachgelesen werden.
- b) Die besten Mannschaften der 1. Landesliga SH qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga.
- c) Sollte eine startberechtigte Mannschaft auf Ihre Teilnahme an der Aufstiegsrunde verzichten oder bereits in einer der Bundesligen spielen, gilt das Nachrückverfahren und die jeweils von der Tabellenplatzierung nachfolgende Mannschaft erhält den Startplatz.

8.18. Allgemeines

a) Spieltische und Spielbälle

- Alle Teams sind für den Zustand ihres Heimtisches zuständig. Das beinhaltet, dass die Teams dafür zu sorgen haben, dass während des Wettkampfbetriebes in ihrem Heimtisch zwei neuwertige Bälle vorhanden und die Stangen geschmiert sind.
- Bei einem Defekt am Tisch ist das Heimteam für den Austausch der defekten

Teile verantwortlich. Alternativ kann auf einen vergleichbaren Tisch ausgewichen werden.

- In ungeklärten Härtefällen gilt die Turnierleitung des TFVSH als Schlichter und für den Fall, dass keine Einigung zu erzielen ist, als Entscheider.

8.19. Schiedsrichter

- a) Das Recht auf einen Schiedsrichter gilt entsprechend der ITSF Regeln.
- b) Vom ITSF ausgebildete Schiedsrichter sind bevorzugt einzusetzen.
- c) Falls kein Schiedsrichter entsprechend (2) zur Verfügung steht, können nur Personen aus der TFVSH Turnierleitung Schiedsrichter sein, oder Personen die von ihr dazu bestimmt werden.
- d) Es darf kein Spieler aus den Mannschaften der betroffenen Begegnung Schiedsrichter sein.

8.20. Hausverbots-Regelung

- a) Falls ein Spieler von dem Gastgeber des jeweiligen Sammelspieltages während der Veranstaltung ein Hausverbot erteilt bekommt, ist von der TFVSH Turnierleitung zu entscheiden, ob der Vorfall auch eine Turnierdisqualifikation dieses Spielers rechtfertigt.
- b) Bei einer Disqualifizierung gelten die Spiele dieses Spielers für noch anstehende Spiele einer Begegnung, für die er bereits aufgestellt ist, als verloren. Das Recht zur Auswechslung entsprechend der Spielordnung besteht für die Mannschaft weiter.
- c) Falls eine Disqualifizierung nicht gerechtfertigt ist, muss die TFVSH Turnierleitung mit den Beteiligten eine sinnvolle Einzelfalllösung finden. Die Turnierleitung gilt dabei als Schlichter und für den Fall, dass keine Einigung zu erzielen ist als Entscheider.

9. Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein

9.1. Ehrung der Sieger und Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

- a) Der TFVSH richtet einmal in jeder Saison Einzel- und Doppelmeisterschaften aus, im Sinne der Spielordnung des DTFB, die als Qualifikationsturniere für die Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaften (für Damen und Herren, Juniorinnen und Junioren, Seniorinnen und Senioren) gelten.
- b) Die genauen Regeln zur Qualifikation können bei den Statuten des DTFB nachgelesen werden.
- c) Der 1. Platz im Herrendoppel qualifizieren sich für die Deutsche Meisterschaft, Ebenso die Plätze 1, 2 und 3 aus dem Herreneinzel. Die Restlichen Plätze werden über die Landesrangliste vergeben. (siehe Punkt 10.7)
- d) Der Sieger der Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Schleswig-Holsteinischer Einzelmeister“ (des jeweiligen Jahres, der jeweiligen Startkategorie), der Sieger der Doppelmeisterschaft trägt den Titel „Schleswig-Holsteinischer Doppelmeister“ (des jeweiligen Jahres, der jeweiligen Startkategorie). Mit Startkategorie sind Damen,

Herren, Junioren und Senioren gemeint.

- e) Die Sieger aller durchgeführten Startkategorien werden in die "Hall of Fame" des DTFB eingetragen.

9.2. Berechtigung zur Teilnahme

- a) Es sind nur Spieler startberechtigt, die dem TFVSH angehören und ihren Wohnsitz in SH haben.
- b) Der Mitgliedsbeitritt zum TFVSH kann vor Ort bei der Turnierleitung erfolgen. Jeder hat selber dafür Sorge zu tragen, die Aufnahmebedingungen vorher zu klären und entsprechende Voraussetzungen wie z. B. den Mitgliedsbeitrag mitzubringen.

9.3. Spielmodus

- a) Welche Startkategorien tatsächlich stattfinden und welche in eine Gemeinsame zusammengelegt werden, entscheidet die TFVSH Turnierleitung entsprechend der Anzahl angemeldeter Spieler der entsprechenden Kategorien.
- b) Der Modus wird soweit wie möglich und sinnvoll an den der Deutschen Meisterschaft des DTFB angeglichen.
- c) Die TFVSH Turnierleitung entscheidet auf Grund der Anmeldezahlen und organisatorischen Umstände jedes Jahr aufs Neue über den genauen Modus.
- d) Der entschiedene Modus wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.
- e) Der Modus kann von der Turnierleitung während der Veranstaltung aus Zeitgründen angepasst werden.

10. Landesrangliste

10.1. Zu den TFVSH-Ranglistenturnieren zählen alle vom TFVSH ausgerichteten Ranglistenturniere:

- a) Mini-Challenger-Turniere
- b) Challenger-Turniere (DTFB),
- c) Pro-Tour-Turniere (ITSF)
- d) Master-Series-Turniere (ITSF)

10.2. Jeder Mitgliedsverein des TFVSH kann sich um die Austragung solcher Turniere bewerben. Der TFVSH-Vorstand entscheidet über die Vergabe.

10.3. TFVSH-Ranglistenturniere dürfen nur auf offiziellen TFVSH-Spieltischen ausgetragen werden. Für DTFB- und ITSF-Turniere dürfen Tische nach deren Vorgabe genutzt werden.

10.4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spieltische während des Turniers durchgehend für den Spiel- und Trainingsbetrieb münzeinwurffrei sind.

10.5. Die Ergebnisse sind spätestens am nächsten Tag nach Turnierende an den TFVSH

zu melden bzw. über die Webseite des TFVSH (www.tfvsh.de) online einzupflegen. Für die Ausrichtung ist die „TIFU-Software“ zu benutzen, da sie fortlaufende Platzierungen berechnet und mit einem Datenimport auf der TFVSH-Webseite kompatibel ist. Sie wird dem TFVSH kostenfrei vom DTFB zur Verfügung gestellt, der diese an Mitgliedsvereine weiter geben darf.

10.6. Die besten 10 Turnier Ergebnisse jedes Ranglistenturnierspielers ergeben die Platzierung.

10.7. Am Ende der Ranglisten-Turniersaison erhalten die Plätze 1 und 2 jeweils einen Doppel-Startplatz mit einem Partner ihrer Wahl für die Deutsche Meisterschaft. Der 3. Platz der Rangliste erhält einen gemeinsamen Startplatz mit einem im Einzel der Landesmeisterschaft Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft. (siehe Punkt 9)

11. Challenger

11.1. Der TFVSH richtet Challenger in der vom DTFB geregelten Form aus.

11.2. Die Ergebnisse werden an den DTFB übermittelt, der sie u. a. für die deutsche Rangliste verwertet.

11.3. Details zum Modus der Challenger können in den Statuten des DTFB nachgelesen werden.

11.4. Tischfußballvereine in SH können sich auf die Ausrichtung von Challenger beim TFVSH bewerben.

12. Betreute Turniere

12.1. Betreute Turniere sind solche, bei denen der TFVSH nicht selber als Veranstalter auftritt, aber Unterstützung anbietet.

12.2. Eine solche Unterstützung kann z. B. geschehen durch Hilfe bei der Ankündigung, bei der Organisation, oder durch das zur Verfügung stellen von Verbandstischen. Ein Beispiel für betreute Turniere sind Challenger, die von dem Verband angehörenden Vereinen ausgerichtet werden.

12.3. Stadtmeisterschaften

a) Stadtmeisterschaften können von Vereinen vor Ort in Absprache mit dem TFVSH ausgerichtet werden.

b) Der TFVSH tritt dabei nur beratend auf, falls dafür Bedarf besteht.

c) Der TFVSH bietet für die Umsetzung als Unterstützung die Nutzung von Verbandstischen an.

12.4. Kickerliga Nord

a) Die Kickerliga Nord wird ausdrücklich nicht vom TFVSH organisiert. Er tritt dabei allenfalls beratend auf.

- b) Die Organisation und Verantwortung liegt bei den Jugendhäusern von Schleswig-Holstein.
- c) Es ist eine völlig vom Landesliga-Betrieb losgekoppelte Liga.
- d) Die Jugendhäuser bzw. deren Jugendliche sind die Teilnehmer der Kickerliga Nord.
- e) Die genauen Regeln können bei den Jugendhäusern erfragt werden.

13. Sonstige Wettbewerbe

13.1. Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

14. Richtlinien zum Spielbetrieb

14.1. Saison

- a) Die Saison des TFVSH beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.12. des gleichen Jahres.
- b) Die Ranglistenturniersaison beginnt mit dem 16.10. eines jeden Jahres und endet mit dem 15.10. des folgenden Jahres.
- c) Die Landesmeisterschaft muss bis zum 31. Oktober abgeschlossen sein.

14.2. Material

a) Spieltische

- Für die vom TFVSH ausgerichteten Veranstaltungen sind als Spieltische zugelassen:
- DTFB Partnertische (Leonhart optional mit tictac Bang Puppen)
- ITSF Partnertische ("Official" und "Recognized")
- Lehmacher P4P
- Tecball
- Fireball
- Flix Libero
- Über Anträge zu anderen Tischtypen kann der Landesverband TFVSH, im Sinne der Förderung des Sports in der strukturschwachen Tischfußballregion Schleswig-Holstein, frei entscheiden. Dafür wird ein beratendes aber nicht bindendes Stimmungsbild der Mitglieder des Verbandes eingeholt.

b) Spielbälle

- Auf den Tischen wird der für den jeweiligen Tischtyp vorgesehene offizielle ITSF-Ball gespielt. Bzw. bei nicht ITSF Tischen der vom Hersteller des Tisches für den Turnierbetrieb vorgesehene Ball.

- Die eingesetzten Bälle haben in einem neuwertigen Zustand zu sein.

c) Originalkomponenten

- Die Spieltische müssen mit Originalkomponenten bestückt sein.

d) Schmiermittel

- Der Eigentümer des Spieltisches trifft die Entscheidung ob Silikonöl oder Pronto als Schmiermittel zum Einsatz kommen soll.
- Auf Wunsch der Gastmannschaft muss die Heimmannschaft das entsprechende Schmiermittel zur Verfügung stellen.

e) Unerlaubte Hilfsmittel

- Der Einsatz von Zusatzstoffen auf der Spielfläche oder den Bällen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Turnierleitung erlaubt.
- Der Gebrauch von Magnesium, Zinkoxid oder ähnlichen Hilfsmitteln ist verboten.

15. Änderungen der Spielordnung

- 15.1.** Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind beim TFVSH-Vorstand schriftlich einzureichen. Sie sind vom Vorstand in der Mitgliederversammlung vorzutragen.
- 15.2.** Die Mitgliederversammlung kann Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.
- 15.3.** Kurzfristig notwendige Änderungen der Spielordnung sind jederzeit durch den Vorstand möglich.

16. Inkrafttreten

- 16.1.** Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.
- 16.2.** Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des Tischfußballverbands Schleswig-Holstein mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.